

05.02.2023



Inanspruchnahme Förderung für Klappläden als Sonnenschutz

Änderungsantrag zum Haushalt 2023 der Gemeinde Schöneck

Kostenträger / Sachkonto: 111301 Instandhaltung und Wartung
sonstige Gebäude /
5410600 Sonstige Zuweisungen vom
sonst öffentl Bereich

Beschlussvorschlag:

Für die auf Sachkonto 6161000 mit 40.000 € budgetierten Klappläden als Sonnenschutz im Rathaus-Altbau werden 30% Förderung gemäß Kommunalrichtlinie des Landes Hessen beantragt und in Anspruch genommen. Der Haushaltsansatz für 2023 ändert sich wie folgt:

| Haushaltsposition | Ursprungsbetrag | Änderung | Neuer Betrag |
|--|-----------------|-----------|--------------|
| 5410600 Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich | 0 € | -12.000 € | -12.000 € |

Begründung:

Gemäß Haushaltsentwurf ist die Ausstattung des Rathaus-Altbaus mit Klappläden als Sonnenschutz geplant. Für solche Maßnahmen werden gemäß „*Richtlinien des Landes Hessen nach § 3 des Hessischen Energiegesetzes (HEG) zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie (Energie))*“¹ 30 % Zuschüsse gewährt. Relevante Auszüge nachfolgend:

II Förderung der energetischen Modernisierung

B) Geförderte Maßnahmen

Gruppe 3: Sonstige Anlagentechnik

- Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit Tageslichtfunktion oder Ersatz dieser Einrichtungen

D) Qualitätsstufen:

4. Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Art und Umfang der Zuwendung

Die Förderung wird im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von in der Regel 30 Prozent zu

¹ <https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/306354/64178f78fa48942c0b3350852ce22af7/richtlinie-energetische-modernisierung-data.pdf>

den nach Teil II C der Richtlinie ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

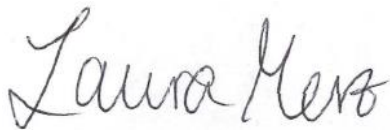
Diese sollten beantragt werden.

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nicht einschätzbar
- Nein

Die Klappläden selbst haben natürlich einen positiven Einfluss im Sinne einer Klimafolgenanpassung, d.h. dass durch passives Kühlen auch im Sommer eine Raumtemperatur herrscht, die Büroarbeiten ermöglicht. Die Klappläden sind aber ohnehin geplant. Beim Antrag geht es lediglich um die Unterstützung der Finanzierung.



Laura Merz
– Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion –